

Ersatz-Tarif Preise Nicht-Haushaltskunden für Ersatzversorgung Gas ab 01.04.2024 nach der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

	Ersatztarif Gas 10.000 bis 100.000 kWh/Jahr		Ersatztarif Gas 100.001 bis 1.500.000 kWh/Jahr	
	bis 31.03.2024	ab 01.04.2024	bis 31.03.2024	ab 01.04.2024
Arbeitspreis brutto / kWh	12,104 ct / kWh	13,461 ct / kWh	11,901 ct / kWh	13,235 ct / kWh
Arbeitspreis* netto / kWh	11,312 ct / kWh	11,312 ct / kWh	11,122 ct / kWh	11,122 ct / kWh
davon 7% Mwst. / ab 01.04.2024 19% / kWh	0,792 ct / kWh	2,149 ct / kWh	0,779 ct / kWh	2,113 ct / kWh

Grundpreis brutto / Jahr	89,88 € / Jahr	99,96 € / Jahr	231,12 € / Jahr	257,04 € / Jahr
Grundpreis netto / Jahr	84,00 € / Jahr	84,00 € / Jahr	216,00 € / Jahr	216,00 € / Jahr
davon 7% Mwst. / ab 01.04.2024 19% / Jahr	5,88 € / Jahr	15,96 € / Jahr	15,12 € / Jahr	41,04 € / Jahr

Im Arbeitspreis netto ist enthalten:				
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	7,740 ct / kWh	7,740 ct / kWh	7,740 ct / kWh	7,740 ct / kWh
*Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,186 ct / kWh	0,186 ct / kWh	0,186 ct / kWh	0,186 ct / kWh
*CO ₂ -Bepreisung nach BEHG	0,816 ct / kWh	0,816 ct / kWh	0,816 ct / kWh	0,816 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	1,750 ct / kWh	1,750 ct / kWh	1,560 ct / kWh	1,560 ct / kWh
*Gassteuer	0,550 ct / kWh	0,550 ct / kWh	0,550 ct / kWh	0,550 ct / kWh
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	0,270 ct / kWh	0,270 ct / kWh	0,270 ct / kWh	0,270 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	3,572 ct / kWh	3,572 ct / kWh	3,382 ct / kWh	3,382 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	7,740 ct / kWh	7,740 ct / kWh	7,740 ct / kWh	7,740 ct / kWh

Hinweise zur Abrechnung
Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.03. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.03. unter Angabe
Umrechnungsfaktor Erdgas (Kubikmeter in Kilowattstunden)
Der Faktor zur Umrechnung von Kubikmeter (m ³) in Kilowattstunden (kWh) beträgt derzeit 10,604 und setzt sich zusammen aus dem Brennwert von 11,292 und der Z-Zahl von 0,9391 (bei 22 bzw. 23 mbar Gasdruck).
Bei einem Verbrauch von mehr als 1.500.000 kWh/Jahr erfolgt eine gesonderte Festlegung im Einzelfall.